AUSKUNFT ÜBER MIT EINZIEHENDE KINDER

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 wird es erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger geben. Diese verlangen unter anderem, dass der Vermieter einer Immobilie Angaben zu mit einziehenden Kindern einholt. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, diese Auskünfte von Ihnen abzufordern.

1. KIND - PERSÖNLICHE ANGABEN		1. KIND - DERZEITIGE ANSCHRIFT	
Vorname		(falls abweichend vom Hauptmieter)	
Name		Str. / Hausnr.	
Geburtsdatum		PLZ	
Geburtsort		Ort	
Staatsangehörigkeit			
2. KIND - PERSÖNLICHE ANGABEN		2. KIND - DERZEITIGE ANSCHRIFT	
Vorname		(falls abweichend	vom Hauptmieter)
Name		Str. / Hausnr.	
Geburtsdatum		PLZ	
Geburtsort		Ort	
Staatsangehörigkeit			
3. KIND - PERSÖNLICHE ANGABEN		3. KIND - DERZEITIGE ANSCHRIFT	
Vorname		(falls abweichend vom Hauptmieter)	
Name		Str. / Hausnr.	
Geburtsdatum		PLZ	
Geburtsort		Ort	
Staatsangehörigkeit			

